

Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats

Produkt 33111000

Finanzierung ab dem Jahr 2027 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16571

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München aufgrund der Änderungen des Gesundheitsdienstgesetzes (Art. 7 Abs. 4) zur verpflichtenden Einrichtung eines sektorenübergreifenden Netzwerks für alle an Prävention oder Versorgung beteiligten Stellen.
Inhalt	In der Beschlussvorlage werden Punkte zur Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats vorgeschlagen. Der Gesundheitsbeirat wird zukünftig die Rolle des verpflichtenden „sektorenübergreifenden Netzwerks“, entsprechend den Gesundheitsregionen ^{plus} übernehmen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Erlöse dieser Maßnahme betragen dauerhaft 126.312 € ab dem Jahr 2027. Die Finanzierung erfolgt aus den Zuweisungen durch den Freistaat Bayern.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Gesundheitsausschuss stimmt der Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats entsprechend den Ausführungen der Beschlussvorlage zu. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einnahmen in Höhe von 126.312 € ab dem Jahr 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gesundheitsbeirat, Gesundheitsregion ^{plus} , Gesundheitswesen, Gesundheitsnetzwerk, Gesundheitskonferenz
Ortsangabe	München

Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats

Produkt 33111000

Finanzierung ab dem Jahr 2027 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16571

8 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.05.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Gesundheitsregionen ^{plus}	3
3. Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats.....	4
3.1 Name	4
3.2 Handlungsfelder	4
3.3 Organisation.....	5
3.4 Mitwirkende.....	5
3.5 Gesundheitsforum und Lenkungskreis	5
3.6 Arbeitsgruppen.....	6
3.6.1 Bestehende Arbeitskreise und Gremien	6
3.6.2 Weitere Arbeitskreise und Projektgruppen.....	6
3.7 Geschäftsstelle.....	6
3.8 Inhaltliche Ausrichtung und Veranstaltungen.....	7
3.9 Bericht.....	7
4. Kosten und Finanzierung	7
5. Zeitplan zur Umsetzung	7
6. Personalbedarf.....	8
7. Darstellung der Einnahmen und der Finanzierung.....	8

8.	Unterstützung durch Digitalisierung	9
9.	Klimaprüfung	9
10.	Fazit	9
11.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München (LHM) agiert seit mehr als 35 Jahren als fachliches Austauschgremium und Netzwerk von Institutionen und Einrichtungen des kommunalen Gesundheitswesens. Der Gesundheitsbeirat hat in seiner Geschichte seit der Gründung im Jahr 1989 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 84-90 / 1026976) bereits mehrere Umstrukturierungen erlebt. Die letzte Reform fand 2011 statt und hat unter anderem die Aufgaben von Vorstand, Mitgliedern und Geschäftsstelle konkreter definiert. Seitdem hat sich das Gesundheitswesen weiter gewandelt. Unter anderem die Coronapandemie und Entwicklungen des Klimawandels, aber auch Alltagsherausforderungen, wie z. B. die haus- und kinderärztliche Versorgung zeigen, dass Gesundheitsthemen interdisziplinär bearbeitet werden müssen. Des Weiteren braucht es agile Strukturen und Formate, um kurzfristig aktuelle Themen bearbeiten können. Die Neustrukturierung greift diese Entwicklungen auf, um eine dynamische und interdisziplinäre Arbeit im Gesundheitsbeirat zu ermöglichen.

Die Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG; Art. 7 Absatz 4) vom 23. Dezember 2024 verpflichtet die Gesundheitsbehörden bis zum 1. Januar 2027 in ihrem Zuständigkeitsbereich ein sektorenübergreifendes Netzwerk zur Kooperation mit allen an Prävention sowie gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung beteiligten Stellen aufzubauen, entsprechend den Gesundheitsregionen^{plus} (Anlage 1). Die Strukturen der Gesundheitsregionen^{plus} ähneln bereits stark den bestehenden Strukturen des Gesundheitsbeirats in München. Es wird daher empfohlen, dass in München der Gesundheitsbeirat die Funktion des „sektorenübergreifenden Netzwerks“ übernimmt.

Um den neuen gesetzlichen Anforderungen des GDG und den aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen gerecht zu werden, ist eine teilweise Überarbeitung der bestehenden Struktur notwendig. Die Neustrukturierung zielt darauf ab, erfolgreich etablierte Strukturen mit den neuen Anforderungen effizient zu verknüpfen und den Gesundheitsbeirat an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des Münchner Gesundheitswesens anzupassen. Einerseits wird weiterhin ein produktiver Informationsaustausch, eine Priorisierung von Gesundheitsthemen und eine Vernetzung zentraler Akteur*innen der Kommune ermöglicht. Andererseits werden zukünftige Herausforderungen im Gesundheitswesen durch die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsregionen^{plus} und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) überregional diskutiert und bearbeitet.

2. Gesundheitsregionen^{plus}

Seit 2015 förderte das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) landesweit den Aufbau sektorenübergreifender Netzwerkstrukturen mit dem Förderprogramm „Gesundheitsregionen^{plus}“. Die entsprechende Richtlinie lief zum 31. Dezember 2022 aus.

Die LHM hat das Konzept der Gesundheitsregion^{plus} bislang nicht in dieser Form implementiert, da der Gesundheitsbeirat als vergleichbare Netzwerkstruktur bereits existierte und eine Förderfähigkeit für die LHM damals nicht gegeben war.

Da sich das Konzept regionaler Netzwerke aus Sicht des StMGP bewährt hat, wurden die Aufgaben der Gesundheitsregionen^{plus} zwischenzeitlich im Rahmen des Leitbildes für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) aus dem Jahr 2018 als Aufgaben des ÖGD festgelegt. Zur dauerhaften und einheitlichen Erfüllung dieser neuen Tätigkeitsfelder des ÖGD wurde eine Verstetigung der Aufgaben und Strukturen der Gesundheitsregionen^{plus} sowie eine flächendeckende Umsetzung durch den gesamten bayerischen ÖGD

angestrebt. Durch die Änderung des GDG und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) vom 23. Dezember 2024 wurde eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen (Anlage 1).

Mit der Änderung des GDG muss nun eine Verstetigung der Aufgaben und Strukturen der Gesundheitsregionen^{plus} und eine flächendeckende Umsetzung durch den gesamten bayerischen ÖGD bis spätestens 1. Januar 2027 erfolgen; auch die kommunalen bayerischen Gesundheitsämter sind zur Umsetzung verpflichtet und erhalten entsprechende finanzielle Mittel (Punkt 4: Kosten und Finanzierung).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und die erfolgreiche Arbeit des Gesundheitsbeirats fortzuführen wird diese gesetzliche Anforderung durch den Gesundheitsbeirat der LHM umgesetzt. Die Übernahme der Aufgabe der Gesundheitsregionen^{plus} ist durch den Gesundheitsbeirat möglich. Es ist dazu teilweise eine Anpassung der Struktur des Gesundheitsbeirats erforderlich.

3. Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats

Ziel der Neustrukturierung ist es auch, den Gesundheitsbeirat an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des Münchner Gesundheitswesens anzupassen. Dabei sollen erfolgreich etablierte Strukturen mit den neuen gesetzlichen Anforderungen effizient verknüpft werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden einhergehend mit der Änderung des GDG in dem ministeriellen Schreiben des bayerischen Gesundheitsministeriums (GMS) vom 21.10.2024 dargestellt (Anlage 2). Diese orientieren sich an der Struktur und Organisation des Förderprogramms der Gesundheitsregionen^{plus}.

Die neue Struktur des Gesundheitsbeirats wird in einer neuen Geschäftsordnung geregelt (Anlage 3). Wesentliche Punkte, Anpassungen und/oder Änderungen in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben werden im Folgenden aufgeführt.

3.1 Name

Der Gesundheitsbeirat der LHM existiert seit dem 04.10.1989 und spielt eine zentrale Rolle für den Austausch von Einrichtungen und Institutionen der kommunalen Gesundheitslandschaft. Die Aktivitäten und Veranstaltungen des Gesundheitsbeirats genießen stadtweit ein hohes Ansehen und sind überregional ein Beispiel für gut gelingende Netzwerkarbeit. Aufgrund der langjährigen Tradition und aufgrund des hohen Wiedererkennungswerts soll die Bezeichnung „Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München“ erhalten bleiben. In der Präambel der Geschäftsordnung und über die Homepage des Gesundheitsbeirat wird zukünftig kommuniziert, dass der Gesundheitsbeirat der LHM die Rolle der „Gesundheitsregion^{plus} Landeshauptstadt München“ und die Aufgaben eines sektorenübergreifenden Netzwerks der an Prävention oder Versorgung beteiligten Stellen für die LHM gemäß des GDG (Art. 7 Abs. 4) übernimmt. Laut SMS vom 21.10.2024 darf im Einzelfall eine andere Bezeichnung fortgeführt werden, wenn diese bereits erfolgreich etabliert ist.

3.2 Handlungsfelder

Als Haupthandlungsfelder werden Gesundheitsförderung/Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege vorgegeben, die innerhalb eines Gesundheitsforums und in Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen.

Während die Themen Gesundheitsförderung/Prävention und Gesundheitsversorgung seit mehr als 35 Jahren zentrale Bestandteile der Arbeit des Gesundheitsbeirats und seiner Arbeitskreise sind und auch in Zukunft wesentliche Handlungsfelder bleiben werden, wird zukünftig eine intensivere Zusammenarbeit mit Akteur*innen des Handlungsfelds „Pflege“ angestrebt. Bisher wurde Pflege durch den Gesundheitsbeirat als Querschnittsthema bearbeitet. Durch die Erweiterung der Mitglieder im Bereich Pflege sowie die Vernetzung und

Abstimmung mit dem „Runden Tisch Pflege an Münchner Kliniken“, dem Lenkungskreis Pflege, der „Task Force Pflege“ und den fachlich zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung können Pflege Themen zukünftig stärker in den Fokus gerückt werden.

Das Sozialreferat nimmt ergänzend wie folgt dazu Stellung: „Das Gesundheitsreferat ist seit Gründung der Münchner Pflegekonferenz im Jahr 1997 Mitglied als wichtigem Akteur in diesem Gremium (<https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html>). Sie fungiert gemäß Artikel 77a Abs. 2 Ausführungsgesetz Sozialgesetze als regionaler Ausschuss des landesweit tätigen sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses und trägt unter anderem zur Vernetzung aller Beteiligten wesentlich bei.“

3.3 Organisation

Die Geschäftsstelle des Gesundheitsbeirats ist organisatorisch im GSR angesiedelt. Aufgrund der Größe der LHM und der vielschichtigen Aufgaben, soll in München die*der Gesundheitsreferent*in den Vorsitz des Gesundheitsbeirats übernehmen.

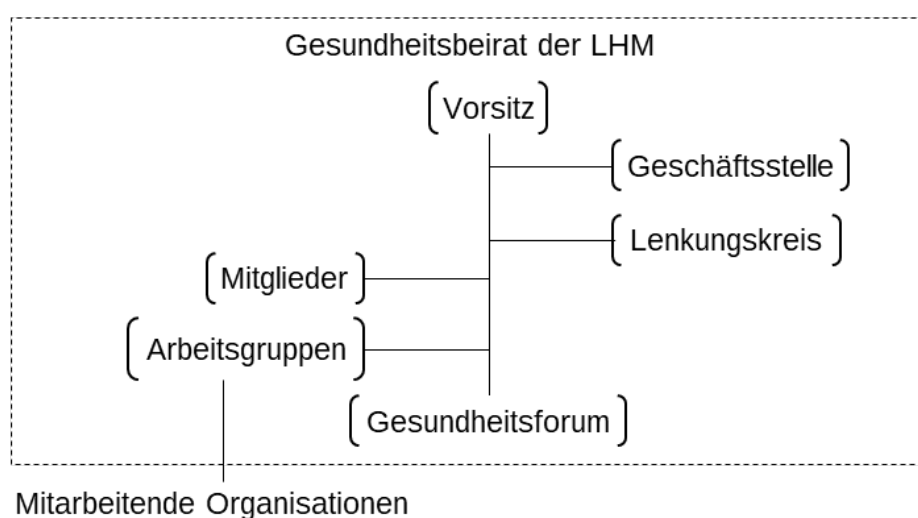


Abbildung 1: Organigramm des neustrukturierten Gesundheitsbeirats

3.4 Mitwirkende

Für München werden die in Anlage 4 genannten Institutionen vorgeschlagen. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus den bisherigen (Vorstands-) Mitgliedern des Gesundheitsbeirats, Mitgliedervorschlägen für die Gesundheitsregionen des StMGP und neuen Mitgliedern im Bereich Forschung, Ernährung, Nachhaltigkeit und Klima. Die zukünftige Zusammensetzung stärkt die Interdisziplinarität und stellt gemäß „Health in all Policies“ eine breitere Akteur*innenschaft des Münchner Gesundheitswesens dar.

Es können themenspezifisch Gäste und Expert*innen an den Sitzungen des Gesundheitsbeirats teilnehmen.

In den Arbeitskreisen waren bisher über 130 mitarbeitende Organisationen vertreten, die weiterhin eingeladen werden sollen, an den Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen teilzunehmen und mitzuwirken. Zukünftig sollen auch die Beteiligten der kommunalen Gremien im Haupthandlungsfeld Pflege eingeladen werden.

3.5 Gesundheitsforum und Lenkungskreis

Die bisherigen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Gesundheitsbeirats sollen zukünftig als Mitglieder des Gesundheitsbeirats zusammengeführt werden. Durch die geplante Erweiterung der Mitglieder im Bereich „Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ sowie

„Weitere Akteur*innen und Vereine“ (Anlage 4) sind die Themengebiete der bisherigen Beauftragten für Querschnittsaufgaben „Gender/Frauengesundheit“ sowie „Migration und Gesundheit“ umfangreich vertreten. Daher kann auf die Wahl von Querschnittsbeauftragten verzichtet werden.

Die Mitglieder des Gesundheitsbeirats sollen mindestens einmal jährlich in einem Gesundheitsforum tagen. Das Gremium dient der Vernetzung der Akteur*innen, tauscht sich zu regional prioritären Versorgungsthemen aus, formuliert regionale Gesundheitsziele und gibt Handlungsempfehlungen, die unter Selbstverpflichtung der Beteiligten umgesetzt werden sollen. Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Gesundheitslandschaft gerecht zu werden, werden die Mitglieder um wesentliche Akteur*innen des Münchner Gesundheitswesens erweitert, wie Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung, Pflege, Ernährung, gesundheitliche Chancengleichheit und Nachhaltigkeit (Anlage 4). Den Vorsitz des Gesundheitsforums übernimmt die*der Vorsitzende des Gesundheitsbeirats.

Zusätzlich soll ein Lenkungskreis gebildet werden. Der Lenkungskreis unterstützt die Arbeit des Gesundheitsbeirats, indem Themen für die Sitzungen und Gesundheitskonferenzen vorbereitet und Themenschwerpunkte festgelegt werden. Er setzt sich zusammen aus dem*der Vorsitzenden des Gesundheitsbeirats, der Geschäftsführung und drei Vertretungen der Haupthandlungsfelder. Die Vertretungen der Haupthandlungsfelder werden innerhalb des Gesundheitsforums für die Dauer von drei Jahren bestimmt.

3.6 Arbeitsgruppen

Das StMGP sieht eine verpflichtende Bearbeitung der Haupthandlungsfelder Gesundheitsförderung/Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege durch Arbeitsgruppen vor.

3.6.1 Bestehende Arbeitskreise und Gremien

Die bisherigen Arbeitskreise des Gesundheitsbeirats (Frau und Gesundheit, Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention, Migration und Gesundheit, Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Sucht, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – Stadt München) haben sich als wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in München erwiesen und bleiben daher am GSR bestehen. Sie haben sich erfolgreich in der Münchner Gesundheitslandschaft etabliert und sind wichtige Netzwerke für stadtinterne sowie unabhängige externe Expert*innen. Die Bearbeitung der Haupthandlungsfelder Gesundheitsförderung/Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege findet unter anderem bereits in diesen Arbeitskreisen und in Gremien des GSR im Bereich Pflege statt. Der Gesundheitsbeirat steht im kontinuierlichen Austausch mit diesen Arbeitskreisen und verstärkt künftig die Zusammenarbeit z. B. mit der Taskforce Pflege.

Das Sozialreferat nimmt ergänzend wie folgt dazu Stellung: „Eine kontinuierliche Vernetzung mit dem für die Langzeitpflege federführenden Sozialreferat wird durch unterschiedliche Gremien und Veranstaltungen bereits gewährleistet. Es besteht beispielsweise ein referatsübergreifender, quartalsweise tagender Arbeitskreis der Führungskräfte, die mit dem Thema "Pflege" befasst sind. Des Weiteren werden in wechselnder Federführung von Gesundheitsreferat und Sozialreferat jährlich Fachveranstaltungen zum Thema "Entlassmanagement" durchgeführt.“

3.6.2 Weitere Arbeitskreise und Projektgruppen

Nach Bedarf können dauerhafte oder temporäre Arbeitsgruppen, -kreise oder Projektgruppen zur Bearbeitung der Themen des Gesundheitsbeirats eingerichtet werden.

3.7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bleibt Anlaufstelle für alle Akteur*innen des Gesundheitsbeirats und wird Koordinierungsstelle zwischen Lenkungskreis, Gesundheitsforum, den

Arbeitskreisen, Arbeits- und Projektgruppen.

Zukünftig wird die Geschäftsstelle auch überregionale Netzwerkaktivitäten z. B. zu anderen Gesundheitsregionen^{plus} aufnehmen.

3.8 Inhaltliche Ausrichtung und Veranstaltungen

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben greift der Gesundheitsbeirat das Jahresthema des StMGP auf. Die Bearbeitung weiterer Themen kann im Gesundheitsforum besprochen werden und wird vom Lenkungskreis festgelegt.

Der Gesundheitsbeirat nimmt insbesondere auch vulnerable Bevölkerungsgruppen in den Fokus und unterstützt die Verbesserung ihrer gesundheitlichen Lage. Gesundheitsgerechtigkeit stellt einen wesentlichen Ansatz des Gesundheitsbeirats dar.

Schwerpunktthemen werden in der Regel in der jährlichen Gesundheitskonferenz aufgegriffen und bearbeitet. Zudem können weitere Fachveranstaltung geplant werden, die je nach Zielgruppe und Format in Präsenz, hybrid oder online organisiert werden. Jährlich soll mindestens eine Fachveranstaltung stattfinden.

3.9 Bericht

Die Geschäftsstelle berichtet dem Stadtrat regelmäßig. Das Gesundheitsforum wird jährlich über die bearbeiteten Themen und Ergebnisse informiert. Zudem wird halbjährlich über Aktivitäten und Themen des Gesundheitsbeirats an das LGL berichtet.

Durch die Berichterstattung auf den Seiten des LGL können erfolgreiche Projekte des Gesundheitsbeirats bzw. der LHM auch überregional kommuniziert werden und ein Austausch zu Best Practice Maßnahmen mit anderen Gesundheitsregionen^{plus} kann stattfinden.

4. Kosten und Finanzierung

Ab 2027 erhalten kreisfreie Gemeinden mit mindestens 200.000 Einwohner*innen 126.312 Euro als pauschale Zuweisung für Aufwendungen in Verbindung mit dem sektorenübergreifenden Netzwerk (Anlage 1).

Diese finanziellen Mittel des Freistaats sind für München jedoch nicht ausreichend und kostendeckend. Um eine effektive Gestaltung des Gesundheitsbeirats und anderer Gesundheitsregionen in kreisfreien Gemeinden zu gewährleisten, sollte seitens des Freistaats Bayern die Förderung der Großstädte mit mehr als 200.000 Einwohner*innen erhöht werden. Diese Forderung hat das GSR als Reaktion auf den Gesetzesentwurf bereits im August 2024 formuliert.

5. Zeitplan zur Umsetzung

Die Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats wird mit der Beschlussfassung eingeleitet. Das erste Gesundheitsforum soll in der 2. Jahreshälfte 2025 stattfinden. Folgende Schritte sind zur Umsetzung der Neustrukturierung geplant.

Zeitraum	Schritt	Aktivitäten
22. Mai	Beschlussvorlage im Stadtrat	- Start der Neustrukturierung - Gesundheitsbeirat wird Teil der Gesundheitsregionen ^{plus}
Ab Beschluss	Aktualisierung der Mitgliederliste	- Kontaktaufnahme zu neuen Mitgliedern

Zeitraum	Schritt	Aktivitäten
15. Juli	Gesundheitskonferenz: Frau und Gesundheit in München	- Einladung bisheriger und neuer Mitglieder - Anschließender Empfang zur Vernetzung
Juli - September	Planung des 1. Gesundheitsforums	- Festlegung des Datums und des Formats - Vorbereitung des inhaltlichen Konzepts
September/ Oktober	1. Gesundheitsforum	- Bestimmung der Mitglieder des Lenkungs- kreises im Gesundheitsforum
Oktober/ November	1. Sitzung Lenkungsreis	- Festlegen Themenschwerpunkte für 2026
Ab November	Weitere Planung für 2026	- Planung 2. Gesundheitsforum im 1. Quartal 2026

6. Personalbedarf

Der Gesundheitsbeirat wird gemäß den bereits erläuterten Ausführungen die neue gesetzliche Funktion des „sektorenübergreifenden Netzwerks“ übernehmen und entsprechend umstrukturiert. Die bereits bestehende Geschäftsstelle bleibt in ihrer Ausgestaltung erhalten. Die Zuweisung des Freistaats gem. Art. 9 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayFAG (neu) werden vollumfänglich zur (Teil-)Finanzierung der bereits vorhandenen Personalstellen herangezogen. Es ist keine Ausweitung der Personalstellen in der Geschäftsstelle vorgesehen.

7. Darstellung der Einnahmen und der Finanzierung

Einzahlungen	dauerhaft		
Summe der Einzahlungen	126 312 € ab 2027		
davon:			
Steuern und ähnliche Abgabe (Zeile 1)			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	126.312 €		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			

Durch die Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es ergeben sich damit keine nachteiligen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Die Einnahmen in Höhe von 126.312 Euro gem. Art. 9 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayFAG (neu) werden zum Haushalt ab 2027 angemeldet.

8. Unterstützung durch Digitalisierung

Die Geschäftsstelle nutzt unterschiedliche digitale Tools für einen effizienten Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und hybride Veranstaltungen.

Die Homepage des Gesundheitsbeirats informiert Mitglieder und Interessierte über aktuelle Themen, Sitzungen und Veranstaltungen (www.gesundheitsbeirat.muenchen.de). Zudem wird viermal jährlich ein Newsletter über die Homepage veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Homepage ist geplant.

Veranstaltungen und Sitzungen des Gesundheitsbeirats werden, wenn umsetzbar und inhaltlich sinnvoll, hybrid durchgeführt und durch Online-Tools (Slido, Conceptboard) ergänzt, um eine aktive Teilnahme zu ermöglichen. Zudem können durch Online-Veranstaltungen kurzfristig aktuelle Themen aufgegriffen werden. Online-Veranstaltungen und digitale Formate stellen eine kosten- und zeiteffiziente Ergänzung zu Präsenzformaten dar, die von Mitgliedern und Teilnehmenden geschätzt wird.

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

10. Fazit

Die Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt dar, um die kommunalen Gesundheitsstrukturen Münchens an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Durch die Erweiterung der stadtinternen und der externen Mitglieder sowie die Bildung des Lenkungskreis und des Gesundheitsforums wird die Interdisziplinarität des Gesundheitsbeirats gestärkt und eine agile Arbeitsweise ermöglicht. Damit wird die Grundlage für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und gerechte Zusammenarbeit für die Gesundheitspolitik in München gelegt.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Sozialreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme des Sozialreferats ist als Anlage 5 beigelegt. Die Ergänzungen wurden in die Beschlussvorlage und in der Anlage 4 eingearbeitet.

Die vom Personal- und Organisationsreferat angeführten Änderungsbedarfe sind in Anlage 6 beigelegt. Die Änderungsbedarfe wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 7 beigelegt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 8 beigelegt. Hierauf wird wie folgt Stellung genommen: Die von der Gleichstellungsstelle für Frauen in der Stellungnahme angemarkten Veränderungen basieren im Wesentlichen auf den gesetzlichen Vorgaben des StMGP. Querschnittsbeauftragte sind in dem bis 2027 einzurichtenden sektorenübergreifenden Netzwerk nicht vorgesehen. Die Themen der bisherigen Querschnittsbeauftragten „Gender/Frauengesundheit“ und „Migration und Gesundheit“ werden weiterhin intensiv in den bestehenden Arbeitskreisen bearbeitet und durch die Mitglieder in das neu einzurichtende Gesundheitsforum eingebracht. Die Gleichstellungsstelle für Frauen und der Migrationsbeirat werden als Mitglieder des Gesundheitsforums vorgeschlagen (Anlage 4).

Darüber hinaus werden die Vorsitzenden der Arbeitskreise „Frau und Gesundheit“ sowie „Migration und Gesundheit“ als ständige Gäste die Themen der Arbeitskreise im Gesundheitsforum platzieren. Die Arbeit der bestehenden Arbeitskreise wird innerhalb des GSR selbstverständlich fortgeführt (siehe Punkt 3.6.1) und die intensive Zusammenarbeit zwischen den Arbeitskreisen und dem Gesundheitsbeirat fortgesetzt (siehe Punkt 3.7). Somit wird die umfassende Bearbeitung der Themen „Gender/Frauengesundheit“ und „Migration und Gesundheit“ sowie weiterer Querschnittsthemen, wie z. B. LGBTIQ* auch künftig im Fokus des Gesundheitsbeirats stehen und in bewährter Weise fortgeführt werden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da noch umfangreiche Abstimmungsarbeiten mit den beteiligten Stellen nötig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist notwendig, um die Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats schnellstmöglich umzusetzen, die Mitgliederliste (Anlage 4) aktualisieren zu können und die neuen Mitglieder rechtzeitig zur Gesundheitskonferenz am 15.07.2025 einzuladen (Punkt 5: Zeitplan und Umsetzung).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Personal- und Organisationsreferat, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Neustrukturierung des Gesundheitsbeirats gemäß den dargelegten Zielsetzungen und unter Einbeziehung der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.
2. Der Gesundheitsausschuss stimmt der in Anlage 3 beigefügten Geschäftsordnung des Gesundheitsbeirats zu.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die zweckgebundenen Mehreinnahmen für den Gesundheitsbeirat in Höhe von 126.312 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2027 dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Gesundheitsreferat GSR-GB
das Sozialreferat
die Stadtkämmerei
die Gleichstellungsstelle
an das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

Am